

ecclesie beati Marci, et permansit in palacio domini ducis usque ad tercium decimum diem exeunte mense Septembris; et supra dictus dominus papa Alexander exivit de Venecia septimo decimo Kalendis Novembris.

minus papa exivit de Veneciis XVII. kl. novembris.

Die stilistischen und sachlichen Differenzen hat auch Monticolo bemerkt und zum Theil gewürdigt; er hat das auffällige Fehlen des 'episcopis' in der Metzer Hs. als Irrthum des Copisten bezeichnet, er bemerkt in einer Anmerkung¹, dass das Datum 'VIII. die venit' der Metzer Hs. in 'VIII. die exeunte' zu korrigieren sei — aber die weiteren Konsequenzen hat er nicht daraus gezogen. Denn, um es kurz zu sagen, gerade dieser notorische Fehler in dem Datum des 8. März ist für mich der Hauptbeweis, dass die Vatikanische Hs. die Vorlage, und die Metzer nur eine ungenaue und verkürzte Abschrift daraus enthält; und ich denke, es bedarf an dieser Stelle dafür nicht erst noch einer weiteren Begründung. Es erscheint unbegreiflich, warum Monticolo bei aller seiner Weitschweifigkeit die Möglichkeit dieses gegenseitigen Verhältnisses nicht ein einziges Mal auch nur streift.

Vielleicht kommt nun aber er oder Cipolla oder ein Anderer mit dem Einwand, dass beide, die Vatikanischen wie die Metzer Annalen, aus einer gemeinsamen, dritten unbekannten Quelle abgeleitet seien, jede dieselbe selbständig benutzt habe. Gegen diese, meiner Ansicht nach ganz unstatthafte, Hypothese will ich sogleich einwendend darauf hinweisen, dass sich in der Vatikan., wie in der Metzer Hs. die Translation des h. Markus fälschlich zum Jahre 700 gesetzt findet, und dass beide Hss. beim Brand von 1106 unter den 24 verbrannten Kirchen die des h. Paterianus auslassen, welche Dandolo (l. c. XII, 260 C.) ausdrücklich in der Liste aufführt.

Mit meiner Annahme, dass die Metzer Annalen nur eine Abschrift aus den Vatikanischen sind, stimmt endlich

1) Ich mache hier gleichfalls von einer Anmerkung Gebrauch, um zu konstatieren, dass in meiner Ausgabe der Annalen SS. XIV, p. 71, l. 15 wirklich 'ceciderunt' statt 'exiderunt' zu lesen ist. In meiner ersten Abschrift aus dem Cod. Vatican., die ich noch bewahre, steht richtig 'ceciderunt', was schon beim ersten Abdruck im N. A. I, 404 vermuthlich bei der Korrektur in das falsche 'exiderunt' verwandelt worden ist.